

Amtliche Bezeichnung der Schule

JAHRESZEUGNIS

geboren am in, hat im Schuljahr
das Berufsgrundschuljahr, Klasse, Berufsfeld besucht.

Leistungen in Pflichtfächern

Religionslehre (.....)			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

1)

Das Berufsgrundschuljahr wurde mit / ohne Erfolg abgeschlossen.

2)

3)

4)

....., den

Siegel

.....
Schulleiter/-in

.....
Klassenleiter/-in

Kenntnis genommen:

.....
Erziehungsberechtigter

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Ausfüllhinweise:

1) Raum für Bewertungen in Wahlfächern sowie für Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten und gegebenenfalls über besondere Leistungen.

2) 3) Gegebenenfalls Aufnahme von Vermerken nach § 44 Abs. 3 und 4 BSO.

4) Wurde das Berufsgrundschuljahr mit Erfolg abgeschlossen, ist folgende Bemerkung in das Zeugnis aufzunehmen:

„Die Schülerin/Der Schüler ist nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG vom Besuch der Berufsschule befreit. Bei Annahme eines Ausbildungsverhältnisses ist die Auszubildende/der Auszubildende bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, wieder berufsschulpflichtig (Art. 39 Abs. 2 Satz 1 BayEUG).“